



1306







# Punkte

nach denen sich bey Em. Ehrbaren Handwerk der Tuchmacher zu Görlitz ein Geselle, welcher das Meister-Recht suchen will, wenn er sich deswegen zuvörderst bey dem Ober-Eltesten angemeldet, und so denn vor den versammelten Eltesten sowohl wegen seiner ehelichen Geburt, richtig erlernten Profession auch zurück gelegten Wander-Zeit die behörigen Zeugnisse beygebracht hat, und hierauf zu Fertigung des Meister-Stücks zugelassen werden soll, genau zu achten hat.

## Erstlich,

soll er die Wolle vorweisen, welche zu dem Meister-Stücke kommen soll, auch sich willig und bescheiden erfinden lassen, wenn solche von zwey hierzu ernannten Eltesten in Augenschein genommen wird; auch darf er nicht, unter was für Vorwand es auch immer geschehen möge, diese Wolle verwechseln, und ander Garn oder andere Wolle zu dem Meister-Stücke nehmen, als diejenige, welche er einmahl zu Fertigung des Meister-Stücks vorgewiesen hat.

## Zweitens,

soll er sein eignes Werkzeug sammt allen, was zu Fertigung eines tüchtigen Tuches erforderlich ist, völlig im Stande haben und eigenthümlich besitzen damit man sich einiger maßen die Hoffnung machen könne, daß er mehrere Tuche, als dasjenige, was er zum Meister-Stücke fertiget, zu machen Willens und vermögend sey.

## Drittens,

wenn die Wolle so weit ausgearbeitet und gesponnen ist, daß die Werfte auf den Stuhl gebracht werden kann, hat er solche unausbleiblich bey dem Ober-Eltesten zu melden, damit alles hinlänglich untersucht werden könne Auch damit sich desto zuverlässiger ergebe: ob er es auch eigenhändig würke, soll er es auf keine Weise verhindern oder erschweren, daß er während seiner Arbeit, nach dem Gutbefinden der Eltesten, Ein oder Zweimal besuchet werde; Hierbey hat er

## Viertens,

in Acht zu nehmen, daß nicht nur das Tuch mit ganzen Warffe, im Einschlage dicht und gleich auch fein und klar so wohl an Gespinste als Arbeit gewürket werde, sondern auch an Länge und Breite nichts ermangle; immaßen das abgewürkte Tuch, so wie es ins Handwerk kommt, in der Länge richtig 43½ Elle,  
die





die Breite auf dem Stuhle aber nicht unter 4 Ellen halten, auch die Werfte wenigstens aus 1920 Faden, oder welches einerley ist, aus 80 Gängen mit 12 Pfeiffen bestehen und sodann das Tuch aus der Walke 30 Ellen in der Länge und  $2\frac{1}{4}$  Elle in der Breite messen muß.

### Fünftens,

wenn das Tuch vom Stuhle kommt und so weit fertig ist, daß es zur Schau gebracht werden kann, hat er es dem Ober-Eltesten abermahls anzuzeigen, welcher ohne Anstand, jedoch mit Vorwissen und Genehmigung des der Zunft zugeordneten Rathes-Deputirten, einen der nächsten Tage zu Beschauung des Meister-Stückes, die sämtliche Eltesten ersuchen lassen, und so denn, wenn man es gut und tüchtig befunden hat, ihn noch selbigen Tages im Rahmen des ganzen Handwerks zum Meister annehmen und erklären wird.

Vorher stehende Punkte sind heutigen Tages

welcher sich zu Fertigung des Meister-Stückes angemeldet hat, zu gehöriger Nachachtung vorgelesen und zugestellet worden. Görlitz, den

welche  
Görlitz  
jenes  
Rath  
für

erlegt,  
vorzule  
anzugel

¶

Rathe  
nach al  
legien,  
men, in  
che Dec  
nen und

welche  
sen ach

3

Werkst  
welche

Preis  
schen,

auf da  
len im

und ti

¶

dem G  
Gewic

Spinn

ders r

das Z

ablie

durch

make

abgen

ge ha

darf,

gleich

Ball

1805  
Witt  
Mat  
Mei





D: KUTTELHOF. 1565.

1565

Zu L III 306.



Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7